

## Anlage 0 zu 3520-2020 – Begründung der Dringlichkeit

Wegen der erforderlichen Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung konnte die Fortschreibung der Kosten nach intensiver Prüfung erst jetzt vorgelegt werden.

Um den geplanten Baubeginn zum 1.Quartal 2022 einhalten zu können ist ein kurzfristiger Beschluss der Kostenfortschreibung noch vor der Sommerpause erforderlich. Sollte der Beschluss erst im September erfolgen, so hat dies weitere Auswirkungen auf die Kosten des Projektes.